

# Schutz und Hygienekonzept zum 4. NeuSeenLand Musikfest 2021

Datum der Veranstaltungen:

Konzert 1	08. Juli 2021 von 19:30 Uhr bis 23:00 Uhr inkl. Einlass
Konzert 2	09. Juli 2021 von 19:30 Uhr bis 23:00 Uhr inkl. Einlass
Konzert 3	10. Juli 2021 von 19:30 Uhr bis 23:00 Uhr inkl. Einlass
Konzert 4	11. Juli 2021 von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr inkl. Einlass
Sonntagmatinee	11. Juli 2021 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr (freier Eintritt)

Ort der Veranstaltung:

Hafenstraße/techn. Hafen  
04442 Zwenkau

Veranstalter:

NeuSeenLand Musik e. V.  
An der Mole 1  
04442 Zwenkau

Vertreten durch den Präsidenten Herrn Wolfgang Rögner.

[mail@wolfgang-roegner.de](mailto:mail@wolfgang-roegner.de)

Tel: 0172 8010395

Ansprechpartner während den Veranstaltungen:

Daniela Volz

[volz@zwenkauer-see.com](mailto:volz@zwenkauer-see.com)

Tel. 0172 3225102

---

## 1. Allgemeine Vorgaben

Die folgenden Verordnungen und Regelungen sind bei der Durchführung der Veranstaltungen zu berücksichtigen.

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung)  
<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>
- Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus  
<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygiene-2020-04-17.pdf>
- Robert Koch-Institut und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlichten Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen ([www.infektionsschutz.de/coronavirus/](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/))

Alle Vorgaben/Verordnungen/Regeln werden per Aushang kommuniziert.

## **2. Veranstaltungsort/räumliche Gegebenheiten**

Das Veranstaltungsgelände bietet auf einer Fläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup> ca. 1.000 Personen Platz.

Aufgrund der besonderen Anforderungen bedingt durch die Coronapandemie an den Mindestabständen, wird die Besucherzahl für alle vier Veranstaltungen auf max. 650 Personen begrenzt. Als Personen gelten alle Gäste, Künstler sowie das zur Sicherstellung und Durchführung notwendige Personal.

### Konzertabende

Die Regulierung der Personenzahl wird über den Kartenverkauf (RESERVIX) im Vorverkauf und an der Abendkasse sichergestellt.

Über den Kartenverkauf erfolgt die Registrierung der Gäste für den Fall einer notwendig werdenden Kontaktverfolgung.

### Sonntagamatinee

Die Regulierung der Personenzahl erfolgt über den Einlass und das Ordnungspersonal. Die Abstandregelung erfolgt über das Ordnungspersonal mittels Platzanweisung. Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die Datenerhebung am Einlass in einem Datenblatt.

Das Veranstaltungsgelände ist dem Veranstalter aus vorangegangenen Veranstaltungen und der täglichen Arbeit bekannt.

## **3. Testpflicht**

Alle Gäste der Konzerte haben vor Zugang der Veranstaltung einen tagesaktuellen (nicht älter als 24 Stunden) professionell durchgeführten Corona-Schnelltest mit negativem Ergebnis vorzuzeigen.

Laien- bzw. Selbsttests werden nicht anerkannt.

Der Veranstalter wird bereits beim Kartenverkauf und auf der Website [www.neuseenlandmusik.de](http://www.neuseenlandmusik.de) auf die Pflicht zur Vorlage eines Schnelltest mit negativem Ergebnis hinweisen.

Beschlüsse auf Bundes- oder Landesebene zum Wegfall der Test unter bestimmten Umständen (z. B. nach erfolgter Coronaschutzimpfung) werden entsprechend umgesetzt.

Von der Testpflicht sind befreit:

Vollständig geimpfte Personen (Nachweis über Originaldokument)  
Genesene bis 6 Monate nach Erkrankung

## **4. Mindestabstand und Maskenpflicht**

### Gäste und Personal

Im Gästebereich (Einlass, Cateringbereich, Sitzbereich) ist ein Mindestabstand von mind. 1,50 m einzuhalten. Dazu werden entsprechende Markierungen angebracht, deren Einhaltung durch Ordnungskräfte kontrolliert wird.

Alle Gäste und das Personal sind zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung bzw. einer FFP2 Maske verpflichtet. Die Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden.

Auf die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Einzelpersonen bzw. einer Sitzgruppe bestehend aus einer Familie (Haushaltzugehörigkeit) wird angeordnet und kontrolliert.

Für das Personal werden vom Veranstalter Mund-Nasebedeckungen zur Verfügung gestellt.

Das Kontrollpersonal wird vor der Veranstaltung auf die zu kontrollierenden Abstandsregeln eingewiesen.

Die Anzahl der Ordnungskräfte und des Securitypersonals wird in Abhängigkeit zur Anzahl der Gäste in ausreichender Zahl sichergestellt.

### Künstler

In Anlehnung an das Hygienekonzept des LSO werden durch entsprechende Bestuhlung die Abstände von 1,50 m zwischen den Künstlern auf der Bühne realisiert.

Der Zugang der Künstler zum Veranstaltungsgelände erfolgt über einen separaten Zugang über den Backstagebereich.

Für die Solokünstler und die Band werden auf dem Fahrgastschiff MS „Santa Barbara“ getrennte Räumlichkeiten zum Aufenthalt zur Verfügung gestellt. Auf dem Zugang zur Bühne besteht Maskenpflicht.

Die Unterbringung der Orchester erfolgt in Pagodenzelten unter Wahrung der Abstand- und Maskenpflicht.

Alle technischen Mitarbeiter (Sound, Licht, Bühnentechnik etc.) werden durch den Veranstalter auf die geltenden Hygienerichtlinien aktenkundig belehrt.

## **5. Kontaktnachverfolgung**

Über die Corona WarnApp wird eine Veranstaltung erstellt. Der erstellte QR Code wird öffentlich am Einlass ausgehängt. Das Scannen des Codes wird kontrolliert. Für Gäste ohne WarnApp liegen Listen zum Eintragen aus.

## **6. Sanitäre Einrichtungen**

Es werden zusätzliche WC Container zur Verfügung gestellt. Vor den WC Containers werde durch Markierungen die Abstandregelungen eingehalten.

Die WC's, Urinale, Waschbecken und Armaturen werden während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen und in Abhängigkeit der Nutzung gereinigt und desinfiziert. Es werden Papierhandtücher zum einmaligen Gebrauch verwendet. Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Handhygiene sind gegeben. Die vorhandenen Seifen- und Desinfektionsspender werden kontrolliert und aufgefüllt.

An den Eingängen zu den WC-Containern wird durch gut sichtbare Aushänge darauf hingewiesen. Dass sich in den Toiletten stets nur eine begrenzte Anzahl (Größenabhängig) von Gästen zugleich genutzt werden dürfen.

## **7. Lüften**

Es handelt sich um eine Freiluftveranstaltung. Der Backstagebereich/die Garderoben (Schiff, Zelte) werden regelmäßig gelüftet.

## **8. Catering**

Das Catering für die Gäste erfolgt in Form von Foodtrucks. Dabei wird der Mindestabstand durch Markierungen im Wartebereich eingehalten. Speisen und Getränke sind vorzugsweise am Sitzplatz einzunehmen. Ordnungskräfte sorgen für die Einhaltung.

Es gelten die Hygienevorschriften des Caterers.